

Erschütterungen

Unter Erschütterungen versteht man alle Arten von mechanischen Schwingungen in festen Körpern. Sie werden zumeist durch industrielle Produktionsprozesse, Baumaßnahmen oder den Verkehr hervorgerufen. Erschütterungen können Geräte und Maschinen in ihrer Funktion stören, bei Gebäuden Schäden verursachen sowie bei Menschen physische oder psychische Reaktionen hervorrufen und das Wohlbefinden stören.

Der Grad der Beeinträchtigung hängt u.a. von der Schwingungsgröße, der Frequenz, der Ortsüblichkeit, der Häufigkeit und der Dauer sowie dem Zeitpunkt des Auftretens ab, allerdings auch von subjektiven Faktoren wie dem Gesundheitszustand der Betroffenen und der jeweiligen Situation (Wohnung, Arbeitsplatz etc.).

Erschütterungsimmissionen sind dann schädliche Umwelteinwirkungen i. S. v. § 3 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Die Beurteilung dieser Frage erfolgt im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen anhand von Anhaltswerten (Runderlass NRW vom 31.07.2000, DIN 4150-1,2,3).